

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51650 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000903-A0-072  
 Anlage-Nr. : 2b  
 Seite : 1 / 12  
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : STC45\_8520

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

|                         |                              |
|-------------------------|------------------------------|
| Radtyp:                 | <b>STC45_8520</b>            |
| Art des Rades:          | einteiliges Leichtmetall-Rad |
| Handelsmarke:           | Fondmetal                    |
| Montageposition:        | Vorder-und Hinterachse       |
| Radausführung:          | <b>112Y</b>                  |
| Radgröße:               | 8½Jx20H2                     |
| Rad-Einpresstiefe:      | 39 mm                        |
| Lochkreisdurchmesser:   | 112 mm                       |
| Lochzahl:               | 5                            |
| Mittenlochdurchmesser:  | 75,0 mm                      |
| Zentrierart:            | Mittenzentrierung            |
| Zentrierring:           | Øi66,5 Øe75                  |
| geprüfte Radlast:       | 710 kg                       |
| bei Reifenabrollumfang: | 2200 mm                      |

### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Daimler-Benz AG., Mercedes-Benz bzw. DaimlerChrysler

| Radbefestigung             |  |             |              |
|----------------------------|--|-------------|--------------|
| Fahrzeugtyp(en)            | Beschreibung der Befestigungsteile                         | Zubehör-Kit | Anzugsmoment |
| 172, 204, 204K, 204X, 245G | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm |             | 130 Nm       |
| 212, 215, R1ES, R1EC       | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm |             | 150 Nm       |

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51650 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000903-A0-072  
 Anlage-Nr. : 2b  
 Seite : 2 / 12  
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : STC45\_8520



| Typ(en):                          |  | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                         |
|-----------------------------------|--|--|-------------------------|
| <b>204</b>                        |  | <b>e1*2001/116*0431*..</b>   |                         |
| Motorleistung (kW)                | Handelsbezeichnungen                           | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen |                         |
| 115 bis 245                       | Mercedes C-Klasse<br>(Coupe C205, Cabrio A205) | 225/30R20<br>A01) A94)K03) M00) N235) T85)                               |                         |
|                                   |  | 225/30R20 M+S<br>A01) A94)K03) M00) T85)                                 |                         |
|                                   |  | 225/35R20<br>A01) GCX)K03) N235)   |                         |
|                                   |  | 225/35R20 M+S<br>A01) GCX)K03)   |                         |
|                                   |  | 235/30R20<br>A01) K01)N245) T88)   |                         |
|                                   |  | 235/30R20 M+S<br>A01) K01)T88)   |                         |
|                                   |  | 245/30R20<br>A01) K01)K132)  |                         |
| 255/30R20<br>A01) K01)K122) K132) |  |  |                         |
|                                   |  | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen                                    |                         |
|                                   |  | <b>vorne</b>   | <b>hinten</b>           |
|                                   |  | 225/35R20<br>K03)  | 255/30R20<br>K122)K132) |
|                                   |  | Auflagen und Hinweise  |                         |
|                                   |  | A02) bis A10)B85)B100)<br>E110a)   |                         |
|                                   |  | A01) bis A10) B85)B100)<br>E110a)V00)                                    |                         |

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51650 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000903-A0-072  
 Anlage-Nr. : 2b  
 Seite : 3 / 12  
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : STC45\_8520



| Typ(en):           |  | ABE / EG-Genehmigung(en):   |                                 |
|--------------------|--|---|---------------------------------|
| <b>204</b>         |  | <b>e1*2001/116*0431*..</b>  |                                 |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen                   | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen  | Auflagen und Hinweise           |
| 85 bis 245         | Mercedes C-Klasse<br>(Limousine, W205) | 225/35R20<br>A01) GB9)K01) K04) N235) T90)<br><br>225/35R20 M+S<br>A01) GB9)K01) K04) T90)<br><br>235/30R20<br>A01) K01)K04) N245) T88)<br><br>235/30R20 M+S<br>A01) K01)K04) T88)<br><br>245/30R20<br>A01) K01)K04) T90)<br><br>255/30R20<br>A01) GB6)K01) K04) K122) T92) | A02) bis A10)B85)B100)<br>E103) |
|                    |  | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen   | Auflagen und Hinweise           |
|                    |  | <b>vorne</b>  | <b>hinten</b>                   |
|                    |  | 225/35R20<br>K01)   | 255/30R20<br>K04)K122) T92)     |
|                    |  | A01) bis A10) B85)B100)<br>E103)GB6) V00)   |                                 |

| Typ(en):           |                                    | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                                      |
|--------------------|------------------------------------|--|--------------------------------------|
| <b>204K</b>        |                                    | <b>e1*2001/116*0457*..</b>   |                                      |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen               | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen   | Auflagen und Hinweise                |
| 85 bis 245         | Mercedes C-Klasse<br>(Kombi, S205) | 225/35R20<br>A01) GCX)K01) K04) N235) T90)<br><br>225/35R20 M+S<br>A01) GCX)K01) K04) T90)<br><br>245/30R20<br>A01) GCT)K01) K04) T90)<br><br>255/30R20<br>A01) GCU)K01) K04) K122) T92) | A02) bis A10)ER1)<br>E103) B85)B100) |
|                    |                                    | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen  | Auflagen und Hinweise                |
|                    |                                    | <b>vorne</b>   | <b>hinten</b>                        |
|                    |                                    | 225/35R20<br>K01)  | 255/30R20<br>K04)K122) T92)          |
|                    |                                    | A01) bis A10) B85)B100)<br>E103) ER1)GCU) V00)   |                                      |

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51650 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000903-A0-072  
 Anlage-Nr. : 2b  
 Seite : 4 / 12  
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : STC45\_8520



| Typ: <b>215</b>                               |   |  |                                |
|---|---|--|--------------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0113*..</b> |   |  |                                |
| Motorleistung (kW)                            | Handelsbezeichnungen                          | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise          |
| 220 bis 326                                   | Mercedes CL-Klasse,<br>Mercedes CL 63 AMG     | 245/35R20  | A01) bis A10)B29)B31)<br>K53)  |
| 368   | Mercedes CL-Klasse,<br>Mercedes CL 55 AMG 600 | 245/35R20 M+S<br><br>245/35R20<br>E55)                                   | A01) bis A10) B29)B31)<br>K53) |

e1\*98/14\*0113\*10

1230/1325(1355)

5/112/66.5

| Typ(en): <b>212</b>                                  |  |   |  |
|--|--|---|--|
| ABE / EG-Genehmigung(en): <b>e1*2001/116*0501*..</b> |  |   |  |
| Motorleistung (kW)                                   | Handelsbezeichnungen                   | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen  | Auflagen und Hinweise                    |
| 110 bis 245  | Mercedes E-Klasse<br>(W213, Limousine) | 235/35R20<br>A94a)N245) T92)<br><br>245/35R20<br>N255)<br><br>255/30R20<br>A01) A94a)K01) N265) T92)<br><br>255/35R20<br>A01) K01)N265) | A02) bis A10)<br>E111a)EF0)<br>B71)B95a) |

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51650 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000903-A0-072  
 Anlage-Nr. : 2b  
 Seite : 5 / 12  
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : STC45\_8520



| Typ(en):           |                                 | ABE / EG-Genehmigung(en):  |  |
|--------------------|---------------------------------|--|--|
| <b>R1ES</b>        |                                 | <b>e1*2007/46*1560*..</b>  |  |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen            | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen   | Auflagen und Hinweise                  |
| 110 bis 245        | Mercedes E-Klasse (S213, Kombi) | 225/35R20<br>A94)N235) T90)<br><br>235/35R20<br>A94a)N245) T92)<br><br>245/30R20<br>A94)N255) T90)<br><br>245/35R20<br>N255)T95)<br><br>255/30R20<br>A01) A94a)K01) N265) T92)<br><br>255/35R20<br>A01) K01)N265) T97) | A02) bis A10)<br>EF0)ER1)<br>B71)B95a) |

| Typ(en):           |  | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                            |
|--------------------|--|--|----------------------------|
| <b>R1EC</b>        |  | <b>e1*2007/46*1666*..</b>  |                            |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen   | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen                                       | Auflagen und Hinweise      |
| 120 bis 245        | Mercedes E-Klasse Coupe (mit kleinsten Serienreifen ab 245/..) | 245/30R20<br>A94)N255)<br><br>245/35R20<br>A94a)N255)<br><br>255/30R20<br>A94a)N265)<br><br>255/35R20<br>N265) | A02) bis A10)<br>B71)B95a) |

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51650 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000903-A0-072  
 Anlage-Nr. : 2b  
 Seite : 6 / 12  
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : STC45\_8520



| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):   |                       |
|--------------------|----------------------|---|-----------------------|
| <b>245G</b>        |                      | <b>e1*2001/116*0470*..</b>  |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen                              | Auflagen und Hinweise |
| 80 bis 155         | Mercedes GLA         | 235/35R20<br>A01)K118)<br><br>245/35R20<br>A01)K118)K120)<br><br>255/35R20<br>A01)K01)K118)K119)K120) | A02) bis A10)         |

| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                       |                       |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|-----------------------|
| <b>204X</b>        |                      | <b>e1*2001/116*0480*..</b>   |                       |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |                       |
| 100 bis 225        | Mercedes GLK         | 235/45R20  | A02) bis A10)         |                       |
|                    |                      | 245/40R20<br>A01)K01)K04)  |                       |                       |
|                    |                      | 255/40R20<br>A01)K01)K04)  |                       |                       |
|                    |                      | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen                                    | Auflagen und Hinweise |                       |
|                    |                      | <b>vorne</b>   | <b>hinten</b>         |                       |
|                    |                      | 235/45R20  | 255/40R20<br>K04)     | A01) bis A10)<br>V00) |

| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                       |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| <b>172</b>         |                      | <b>e1*2007/46*0548*..</b>  |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 115 bis 180        | Mercedes SLC         | 225/30R20<br>A01)A94a)G01)M00)   | A02) bis A10)         |

| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                       |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| <b>172</b>         |                      | <b>e1*2007/46*0548*..</b>  |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 135 bis 225        | Mercedes SLK         | 225/30R20<br>A01)A94a)G01)M00)   | A02) bis A10)         |

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51650 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000903-A0-072  
Anlage-Nr. : 2b  
Seite : 7 / 12  
Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
Teiletyp : STC45\_8520

---

### **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der im Anhang befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen an der Außen (Designseite) - und Innenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51650 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000903-A0-072  
Anlage-Nr. : 2b  
Seite : 8 / 12  
Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
Teiletyp : STC45\_8520

- 
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B29) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage:  
Achse 1: innenbelüftete Bremsscheibe Ø330 x 32 mm.
- B31) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage: Achse 1:  
innenbelüftete Bremsscheibe Ø348 x 32 mm.
- B71) **Zulässig** an Fahrzeugen mit folgender Bremsanlage an Achse 1:  
- Faustsattel mit bel. Bremsscheibe Ø330x32 mm.
- B85) **Nicht zulässig** an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 1:  
-4-Kolben-Festsattel und belüfteter Bremsscheibe Ø 342x32mm
- B95a) **Zulässig** an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:  
- Achse 1 mit belüfteter Bremsscheibe Ø 305x28mm
- B100) **Nicht zulässig** an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:  
- Achse 1 mit belüfteter Bremsscheibe Ø 330 x32 mm.
- E103) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit „R“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
- Limousine ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0431\*29,
  - Kombi ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0457\*25
- E55) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen(z.B. E55 AMG), die serienmäßig nur mit (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 265/.. an der Hinterachse ausgerüstet sind oder nur solche in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- E110a) Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit „R“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
- Coupe ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0431\*37
- E111a) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 213: nur Varianten, die mit "U" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).



Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51650 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000903-A0-072  
Anlage-Nr. : 2b  
Seite : 9 / 12  
Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
Teiletyp : STC45\_8520

- 
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1420 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- GB6) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R16, 225/45R18, 225/50R17, 245/35R19, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GB9) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R16, 225/45R18, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCT) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/60R16, 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 245/40R18, 245/45R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCU) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R18, 225/50R17, 245/35R19, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCX) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R18, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K118) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.

K119) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Blechradhauskante ist im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm aufzuweiten,
- der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte eng an das Metallinnenradhaus anzulegen und zu befestigen.

K120) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.

K122) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Befestigungslasche des Stoßfängers ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen,
- der Filzinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus anzulegen(verkleben) oder auszuschneiden.

K132) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist der Kunststoffflap der Radhauskante im Bereich der Oberkante Stoßfänger bis 50 Grad hinter der Radmitte innen um 5 mm zu kürzen.

K53) Maßnahmen bzgl. Freigängigkeit an Achse 2 :

- die Radhauskanten sind im Bereich von oberhalb der Radmitte bis zum Übergang zum hinteren Stoßfänger komplett umzulegen,
- die Befestigungslaschen, die im Übergangsbereich zum hinteren Stoßfänger ins Radhaus ragen, sind bis zur Befestigungsschraube (ca. 60 mm Länge) um ca. 10 mm zu kürzen,
- die ins Radhaus ragenden Kanten des Stoßfängers sind auf eine Restbreite von ca. 2 mm zu kürzen.

- 
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgenreöße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgenreöße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T85) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1030 kg bei LI 85 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 515 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51650 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000903-A0-072  
Anlage-Nr. : 2b  
Seite : 12 / 12  
Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
Teiletyp : STC45\_8520



- 
- T97) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1460 kg bei LI 97 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 730 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 2b mit den Blättern 1 bis 12 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ STC45\_8520 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A..

Geschäftsstelle Essen, 21.07.2017